

## Wohnpark am Rohrpfehl

### Vorvertragliche Informationen für Interessenten gem. § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz

(Stand: 01.05.2010)

---

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung ist eine weit reichende Entscheidung und von großer Bedeutung für Ihr weiteres Leben.

Wir möchten Sie gern bei dieser nicht leichten Entscheidung unterstützen und beraten.

Deshalb haben wir für Sie die wichtigsten **Informationen** über unsere Einrichtung, die Sie bereits **vor Vertragsabschluss** wissen sollten, in kurzer Form zusammengestellt.

So können Sie sich von unserem Haus und von unseren Angeboten ein erstes Bild machen und haben ebenso eine gute Grundlage für einen Vergleich mit anderen Einrichtungen.

Gleichzeitig erhalten Sie – völlig unverbindlich – ein Exemplar unseres **aktuellen Heimvertrages**. Hier sind noch ausführlichere Informationen zu unseren Leistungsangeboten, den Entgelten und weiteren vertraglichen Bestimmungen enthalten.

#### I. Unsere Einrichtung und Ihre Ansprechpartner - Wir stellen uns vor

Wohnpark am Rohrpfehl  
12623 Berlin, Florastraße 1

Tel.: 030 / 54 70 70 70

E-Mail:

[info@pflgewohnzentrum.de](mailto:info@pflgewohnzentrum.de)

Fax: 030 / 54 70 70 798

Internetadresse:

[www.pflgewohnzentrum.de](http://www.pflgewohnzentrum.de)

Der Wohnpark am Rohrpfehl ist eine Einrichtung der Pflgewohnzentrum Kaulsdorf-Nord gGmbH

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen in unserer Einrichtung gern zur Verfügung:

- Sozialdienst: Frau Nick  
Tel.: 030 / 54 70 70 70  
Fax: 030 / 54 70 70 798  
E-Mail: [nick@pflgewohnzentrum.de](mailto:nick@pflgewohnzentrum.de)
  
- Hausleitung: Frau Rademacher  
Tel.: 030 / 54 70 70 780  
Fax: 030 / 54 70 70 798  
E-Mail: [rademacher@pflgewohnzentrum.de](mailto:rademacher@pflgewohnzentrum.de)
  
- Pflegedienstleitung: Frau Albrecht  
Tel.: 030 / 54 70 70 788  
Fax: 030 / 54 70 70 798  
E-Mail: [albrecht@pflgewohnzentrum.de](mailto:albrecht@pflgewohnzentrum.de)
  
- Heimbeirat: Vorsitzender: Frau Thisius HG 6  
Stellv. Herr Glogowski HG 4

## II. Informationsblatt über das allgemeine Leistungsangebot und die Ausstattung im Wohnpark am Rohrpfuhl

1. Lage und Infrastruktur		5. Gemeinschaftsräume	
Senioren gerechter Neubau, errichtet 2006/2007		Wohnküchen mit angrenzenden Wohnzimmern	72-85 m <sup>2</sup>
		Wintergarten	97 m <sup>2</sup>
Ruhige Lage im Stadtteil Mahlsdorf mit dem Landschaftsraum Rohrpfuhl		Bibliothek	
		Pflegebäder	
großflächige geschützte Parkanlage			
Einkaufsmöglichkeiten in S-Bahnnähe			
gute Verkehrsanbindung Bus, Tram, S-Bahn (S5)			
2. Pflegeangebote		6. Verpflegung	
		Kochen in 8 Hausgemeinschaften	
für Pflegebedürftige ältere Menschen mit Pflegestufe 1-3 Und Härtefall gem. SGB XI		3 Hauptmahlzeiten, diverse Zwischenmahlzeiten	
Betreuungsangebote für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach §87b		Gästeessen	
3. Angebote in der sozialen Betreuung		7. Sonstige Angebote	
Musiktherapeutin für Einzel – und Gruppenbetreuung			
		Leistungen, die von uns organisiert werden:	
Beschäftigungsangebote in den Hausgemeinschaften			
		Friseur	
Betreuungskaffee für Bewohner nach §87b SGB XI		Fußpflege	
		Ärztliche Hausbesuche	
4. Unterkunft / Ausstattung		8. kulturelle Angebote	
Einzelzimmer mit Bad*	80	Musikveranstaltungen	
Zimmergröße	20,41 m <sup>2</sup>	Jahreszeitliche Fest	
Zimmer im Erdgeschoss mit Terrasse		Tanzveranstaltungen	
		Weihnachtsmarkt	
Eigenmöblierung erwünscht		Filmvorführungen	
		Ausflüge	
Rufanlage			
Telefonanschluss			
TV-Anschluss			
Aufzüge	2		
		9. Seelsorgerische Angebote	
*Bad: WC, Dusche, Waschbecken			

### **III. Leistungskonzept der Einrichtung**

Bei Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI ergibt sich das Leistungskonzept aus den Versorgungsverträgen nach § 72 SGB XI, die zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen abgeschlossen werden.

#### **1. Regelleistungen für alle Bewohner**

Die Versorgung in unserer Einrichtung umfasst für jeden Bewohner die Leistungen der Pflege und Betreuung, der Unterkunft und der Verpflegung. Diese Regelleistungen sind nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich im **Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI** zur vollstationären Pflege im Land Berlin festgelegt. Alle Regelleistungen sind mit dem Heimentgelt abgegolten.

**Einen Auszug aus dem Rahmenvertrag gem. § 75 SGB XI mit den §§ 1 und 2 erhalten Sie als Anlage zu dieser Information.**

#### **2. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI**

Für Pflegebedürftige, bei denen gem. § 45a SGB XI dauerhaft eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz aufgrund einer demenzbedingten Fähigkeitsstörung und/oder psychischen Erkrankung besteht, hält die Einrichtung ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Leistungsangebot vor. Diese Leistungen beinhalten verschiedenen Betreuungs- und Aktivierungsangebote, die sowohl in Gruppen- als auch in Einzelbetreuung durchgeführt werden. Das Angebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird.

#### **3. Zusatzleistungen**

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung oder zusätzliche pflegerisch - betreuende Leistungen, die von der Einrichtung regelmäßig angeboten werden und vom Pflegebedürftigen individuell wählbar sind. Sie gehen über das Maß des Notwendigen hinaus gehören nicht zum notwendigen Leistungsbestandteil einer Pflegeeinrichtung. Die Kosten sind vom Bewohner zu tragen.

Bsp.: Versorgung von Haustieren

#### **4. Serviceleistungen**

Leistungen der Pflegeeinrichtung, die als einmalig anfallende Leistungen im Rahmen eines Serviceangebotes zu verstehen sind.

Bsp.: Reparaturarbeiten an persönlichen Einrichtungsgegenständen

#### IV. Entgelte der Einrichtung

Die aktuellen Entgelte ab 01.01.2010 entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle:

Alle Entgelte in Euro

<b>Pflegestufe</b>		<b>Entgelt pro Tag</b>	<b>Entgelt pro Monat</b>	<b>Anteil Pflegekasse</b>	<b>Eigenanteil</b>
<b>0</b>	1 Bett	59,69	1.850,39	0	1.850,39
<b>1</b>	1 Bett	74,95	2.323,45	1.023,00	1.300,45
<b>2</b>	1 Bett	92,78	2.876,18	1.279,00	1.597,18
<b>3</b>	1 Bett	105,51	2.270,81	1.510,00	1.760,81
<b>Härtefall</b>	1 Bett	115,86	3.591,66	1.825,00	1.766,66

Erläuterungen:

**Entgelt pro Tag:**

beinhaltet den Satz für Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Umlage  
Ausbildungsvergütung, Investitionskostenanteil

**Entgelt pro Monat:**

berechnet für 31 Tage

Die genaue Zusammensetzung des Entgelts und die einzelnen Teilentgelte finden Sie im **Heimvertrag unter § 12** und in der **Anlage 1** zum Vertrag.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz verpflichtet uns, Sie auf die Möglichkeiten und die Voraussetzungen künftiger Veränderungen bei den Leistungen und beim Entgelt hinzuweisen. Die Informationen dazu entnehmen Sie bitte aus den **§§ 13 und 14** im **Heimvertrag**.

## V. Leistungen, die nicht von uns angeboten werden - Leistungsausschlüsse

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz lässt es zu, die Anpassung an bestimmte Leistungen, die von uns aus objektiven Gründen in der Einrichtung nicht erbracht werden können, auszuschließen.

So können z.B. spezifische fachliche Anforderungen an das Personal oder die baulichen Gestaltungsmöglichkeiten des Wohnraums Grenzen setzen für eine fachgerechte Pflege und Betreuung.

Der Wohnpark am Rohrpfuhl schließt auf der Grundlage seines Leistungskonzeptes Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen aus

- mit Erkrankungen, die eine intensivpflegerische Betreuung, gekoppelt mit technischen und personellen Voraussetzungen bedürfen, z. B. Dauerbeatmung, Wachkoma mit oder ohne Beatmung. Eine intermittierende Atemunterstützung mit Maske stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- mit psychischen Auffälligkeiten, wie
  - wiederkehrende Fremdgefährdung
  - wiederkehrende Eigengefährdung, die die Versorgung anderer Bewohner / Besucher beeinträchtigt
  - therapeutisch nicht beeinflussbare, ausgeprägte Demenz mit massiven Verhaltensauffälligkeiten
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die einer ununterbrochenen Beaufsichtigung bedürfen und die Möglichkeit einer jederzeitigen Intervention erforderlich machen
- mit Infektionserkrankungen, die nach Infektionsschutzgesetz eine Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen ausschließen (z. B. offene Tuberkulose)

Im Falle eines Eintretens der o.g. Pflege- und Betreuungsbedarfe nach dem Einzug ist der der Wohnpark am Rohrpfuhl nicht verpflichtet die Leistungen anzubieten und ist berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen.

Unabhängig davon, wird die Einrichtung im Rahmen einer Einzelprüfung, in dem der individuelle Pflege- und Betreuungsbedarf des Bewohners einerseits und die Möglichkeiten der fachgerechten Leistung durch die Einrichtung andererseits verglichen und bewertet werden, entscheiden, ob abweichend von dem o. g. Grundsatz ein Angebot unterbreitet werden kann.

## **VI. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)**

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom Juli 2008 wurde auch die interne und externe Qualitätssicherung in den Pflegeeinrichtungen neu ausgerichtet.

Der MDK prüft in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage der neuesten Qualitätsprüfungsrichtlinien vom Juni 2009 die Qualität der stationären Pflegeeinrichtungen und vergibt im Ergebnis der Prüfung Pflegenoten.

Die Einrichtungen sind gemäß § 115 Abs. 1a SGB XI verpflichtet, diesen Transparenzbericht mit den Pflegenoten zu veröffentlichen und auch in den vorvertraglichen Informationen mitzuteilen.

Für den Wohnpark am Rohrpfuhl liegt noch kein Prüfungsergebnis mit Pflegenoten vor.